Pflanzenverkehr über Ouchy, Vevey-lac und Montreux-lac.

Die Zollämter Ouchy, Vevey-lac und Montreux-lac werden auf den 1. Februar nächsthin für den Pflanzenverkehr im Sinne von Art. 61 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 10. Juli 1894 (A. S. n. F. XIV, 287) geöffnet.

Bern, den 17. Januar 1913.

(2..)

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibung, sowie Inserate.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- meldungs- termin			
Departement des Innern, schweiz.Landes- bibliothek	Gehülfe VI. Kl.	Gute allgemeine Bildung, Kenntnis zweier Lan- dessprachen	2200 bis 3800	5, Febr. 1913 (2)			
Antritt der Stelle baldmöglichst, spätestens im März. Die Wahl ist für das erste Jahr <i>provisorisch</i> .							
Finanz- u. Zoll- depart. (Zoll- verwaltung), Zollkreis- direktion Genf	Kontrollgehülfe beim Hauptzoll- amt Genf-Eilgut		3700 bis 4600	8. Febr. 1913 (2.).			
Finanz- u. Zoll- departement, Zollverwaltung (Zollkreisdir. Schaffhausen)	Sekretär bei der Zollkreisdirek- tion Schaff- hausen	Kenntnis des Zolldienstes und Befähigung zur Korrespondenz	4200 bis 5400	1. Febr. 1913 (2)			
Finanz- u. Zoll- departement, Zollverwaltung (Zollkreisdir. Schaffhausen)	Kontrolleur beim Hauptzollamt Romanshorn- Bhf.	Die Bewerber müssen die Prüfung für Gehülfen I. Kl. mit Erfolg be- standen haben, event. bereits eine Kontrol- leur- oder Einnehmer- stelle versehen	bis 5300	1. Febr. 1913 (2)			

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- meldungs- termin			
Finanz- u. Zoll- departement, Alkohol- verwaltung	Kontrolleur I. Kl. bei der eidg. Alkoholverwal- tung, mit Sitz in Luzern	Gute Schulbildung, aus- reichende Kenntnis der deutschen, fran- zösischen und italie- nischen Sprache; Be- werber mickenntnissen im Brennereiwesen erhalten den Vorzug	4200 bis 5000	2. Febr. 1913 (3)			
Im Falle einer Beförderungswahl wird gleichzeitig ausgeschrieben: die Stelle eines Inspektionsgehülfen bei derselben Verwaltung, mit Sitz in Genf, sonst gleichen Erfordernissen und einer Besoldung von Fr. 3200 bis 4300.							
Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement	Adjunkt des Di- rektors im Bun- desamte für Sozialversiche- rung	Abgeschlossene versiche- rungswissenschaftliche Studien. Erfahrung im Versicherungswesen. Deutsche und franzö- sische Sprache		8. Febr. 1913 (2.).			
Amtsantritt sofort.							
Post- u. Eisen- bahndeparte- ment (Eisen- bahnabteilung)	II. event. I. Kl. für Rollmaterial	Abgeschl. Hochschulbild. Vertrautheit mit dem Bau des Rollmaterials. Praxis im Werkstätten- dienst. Beherrschung d. deutschen u. franz. Sprache; einige Kennt- nisse der ital. Sprache	bis 5800 event. 5200 bis	15. Febr. 1913 (2.).			
Schweiz. Bundesbahnen (Generaldir.)	Buchbinder, ev. Einleger auf d. Drucksachen- verwaltung (für Hülfsarbeiten in der Billet- druckerei)	Entsprechende Fach- kenntnisse	1600 bis 2500	15. Febr. 1913 (2.).			
Eintritt sobald als möglich.							
Schweiz. Bun- desbahnen (Kreisdir. V, Luzern)	Departements- sekretär	Kenntnis d. italienischen (als Muttersprache) und der deutschen Sprache. Bewerber mit Hochschulbildung er- halten den Vorzug	3500 bis 5500	10. Febr. 1913 (1.)			
Der Anmeldung sind Zeugnisse beizulegen.							

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

- 1. Postunterbureauchef in Genf. Anmeldung bis zum 8. Februar 1913 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2. Postcommis in Brig.
- 3. Postcommis bei der schweiz. Postagentur in Domodossola.

Anmeldung bis zum 8. Febr. 1913 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 4. Briefkastenleerer in Basel. Anmeldung bis zum 8. Februar 1913 bei der Kreispostdirektion in Basel:
- Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 8. Februar 1913 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6. Postbureaudiener in Zürich.
- 7. Briefträger in Thalwil.
- 8. Drei Postcommis in Buchs 1 (Bhf.).
- Vier Postbureaudiener in Buchs 1 (Bahnhof).

Aumeldung bis zum 8. Febr. 1913 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 8. Febr. 1913 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- 1. Postcommis in Genf.
- 2. Paketträger in Genf.

Aumeldung bis zum 1. Febr. 1913 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- Briefträger in Affoltern a. A. Anmeldung bis zum 1. Februar 1913 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 4. Paketträger in Chur.

Anneldung bis zum 1. Febr.
1913 bei der Kreispostdirektion in Chur.

5. Postcommis in Ragaz.

 Posthalter und Briefträger in Montagnola. Anmeldung bis zum 1. Februar 1913 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

Telegraphenverwaltung.

 Telegraphist in Sitten. Anmeldung bis zum 1. Februar 1913 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.

- Gehülfe I., eventuell II. Klasse bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen. Anmeldung bis zum 1. Februar 1913 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.
- 3. Ausläufer beim Telegraphenbureau in Chur. Anmeldung bis zum 1. Februar 1913 bei der Kreistelegraphendirektion in Chur.

In unterzeichnetem Verlag ist erschienen:

Das schweizerische Auslieferungsrecht

nebst den

Auslieferungsverträgen der Schweiz

VOI

Dr. jur. J. Langhard, Bern.

Preis Fr. 6. 50.

Das handliche Buch bringt zum erstenmal eine Darstellung des schweizerischen Auslieferungsrechts auf Grund des Auslieferungsgesetzes, der internationalen Verträge und der Urteile des Bundesgerichts. Ausser der Behandlung des materiellen Auslieferungsrechts und des Verfahrens enthält die Arbeit auch einen Abschnitt über die Rechtshülfe in Strafsachen.

Von grösstem Interesse ist das Work für die Feststellung des so umstrittenen Begriffs des politischen Delikts und durch die Wiedergabe der bundesgerichtlichen Urteile in dieser Materie.

Für Richter, Anwälte und Praktiker erhält das Buch einen besonderen Wert dadurch, dass der Text sämtlicher von der Schweiz mit den ausländischen Staaten abgeschlossenen Auslieferungsverträge nebst den Gegenrechtserklärungen, ferner der Wortlaut des schweizerischen Auslieferungsgesetzes, mitgeteilt ist.

Ein alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit.

Stämpfli & Cie., Bern.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibung, sowie Inserate.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1913

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 04

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 29.01.1913

Date Data

Seite 203-206

Page Pagina

Ref. No 10 024 897

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.